



Foto: EKIR/Thomas Goetz

Liebe Leserin, lieber Leser,

einer der heftigsten Konflikte in der Evangelischen Kirche im Rheinland nach 1945 war der Streit um den Sonderfonds des Anti-Rassismus-Programms des Ökumenischen Rates der Kirchen in den 1970er- und 1980er-Jahren: Im Mittelpunkt stand der Konflikt, ob Zuwendungen an den Sonderfonds aus Kirchensteuer zulässig seien. Der Sonderfonds unterstützte unter anderem die Befreiungsbewegungen in Südafrika und Namibia, den ANC und die SWAPO.

Das war umstritten, denn beide Befreiungsbewegungen schlossen die Anwendung von Gewalt nicht aus. 1968 hatte die Vollversammlung des Ökumenischen Rates in Uppsala das „Programm zur Bekämpfung des Rassismus“ beschlossen und dazu den Sonderfonds aufgelegt.

Zehn Jahre später eskalierte der Streit darüber in der Evangelischen Kirche im Rheinland. Beschlüsse von Kirchengemeinden und Kirchenkreisen wurden von der Kirchenleitung und der Landessynode aufgehoben. Es gab Demonstrationen auf der Landessynode und ökumenische Gegenveranstaltungen, Kirchenaustritte und Proteste aus der Wirtschaft. Die Streitfragen sind auch heute aktuell: Wie stehen Christinnen und Christen zur Anwendung von Gewalt? Wie weit geht die Solidarität mit Befreiungsbewegungen im globalen Süden? Wofür darf Kirchensteuer ausgegeben werden? Wieviel Streit verträgt die Kirchengemeinschaft? Wie stark ist die Kirche in Politik und Wirtschaftsinteressen verwoben? Respektiert die Kirche die Haltung der Partnerkirchen, auch wenn sie sich von der eigenen Meinung unterscheidet?

Nun, ein Vierteljahrhundert nach dem Ende der Apartheid im südlichen Afrika stellt sich die Evangelische Kirche im Rheinland diesem Thema erneut. Die damaligen Kontrahenten laden gemeinsam vom 13. bis 14. September 2019 zu einem Symposium „Streitfall Sonderfonds“ ein, an dem auch die Partnerkirche aus Namibia mitwirkt. Dabei wird es u. a. um die Frage gehen: Worum lohnt es sich heute zu streiten? (Näheres dazu unter: ekir.de/url/4C2)

Ihre Oberkirchenrätin Barbara Rudolph

Was die Umsatzsteuer für die Gemeinden bedeutet

Spätestens am 1. Januar 2021 werden Kirchengemeinden zur Umsatzsteuer herangezogen. Ein Factsheet informiert über das Wesentliche (Seiten 8 und 9).

AUS DEM INHALT

2 Nachgefragt

Kirche näher zu den Menschen bringen: Präses Rekowski zum Ergebnis einer Langzeitprojektion

4 Supervision

Die rheinische Kirche hat ein niederschwelliges Verfahren zur Supervision für Pfarrerinnen und Pfarrer eingeführt

12 Nachhaltigkeit

Das billigste Angebot ist nicht immer das wirtschaftlichste, sagt Nachhaltigkeitsexpertin Kirsten Troost-Ashour

13 Auszeit für Gemeinden

Vizepräses Pistorius zur Idee eines Sabbatjahrs für Kirchengemeinden

EKiR.info im Internet

Den Inhalt dieser Ausgabe finden Sie auch unter www.ekir.info

Kirche bei den Menschen

Bewährtes auch weiterhin gut machen und Innovationen für neue Formen von Kirchesein entwickeln, das sind für Präses Manfred Rekowski angemessene Konsequenzen aus der langfristigen Projektion der Kirchen zu den Mitgliedszahlen bis 2060.



Foto: EKIR/Lichterscheidt

Manfred Rekowski ist Präses der Evangelischen Kirche im Rheinland.



Die Ergebnisse der Projektion 2060 zu Mitgliederzahlen und Kirchensteueraufkommen für die Evangelische Kirche im Rheinland sind im Intranet abrufbar unter: www.ekir.de/url/Qfw.

Herr Rekowski, eine von den beiden großen Kirchen in Auftrag gegebene langfristige Projektion geht von einer Halbierung der Mitgliedszahlen bis 2060 auch in der rheinischen Kirche aus. Was ist zu tun?

Wir fühlen uns durch die Projektion in unseren Bemühungen bestätigt, Kirche verstärkt in neuen Formen näher zu den Menschen zu bringen. So hat die Landessynode im Januar dieses Jahres ein Programm für innovative Initiativen mit einem Finanzvolumen von rund zwölf Millionen Euro aufgelegt. Zum Beispiel schafft die Evangelische Kirche im Rheinland in den kommenden zehn Jahren für diese ergänzenden Formen des Kircheseins zusätzlich fünf neue Pfarrstellen.

Die Projektion macht die Entwicklung der Mitgliedszahlen auch von kirchlichen Entscheidungen abhängig. Was bedeutet das für die Arbeit?

So wichtig innovative Projekte und Visionen sind, für nicht weniger bedeutsam

erachte ich es, dass wir das Bewährte gut machen – von der Taufe über die Trauung bis hin zur Bestattung, von der Seelsorge bis zum Gottesdienst. Ich bestärke die vielen beruflich und ehrenamtlich Aktiven in unseren Kirchengemeinden, weiterhin so offen und einfülsam wie bisher auf die Menschen zuzugehen.

Kirche wird sich dennoch verändern müssen. Wie könnte das aussehen?

Entwicklungen sind stets Reaktionen auf bestimmte Situationen und daher angemessen. So war es sinnvoll, in den 1960er- und 1970er-Jahren Kirchen wohnortnah zu bauen. Die Gegenwart erfordert andere Entscheidungen. Doch auch das, was wir anstoßen werden, steht unter Vorbehalt. Wir können Kirche nicht absichern, wir leben vielmehr von der Gnade Gottes. Wir handeln in dem Bewusstsein, dass unabhängig von der Entwicklung der Mitgliederzahlen gerade jetzt Gottes Zeit ist.

angedacht: Bitte recht freundlich!

von Sigrid Marschall

„Freundliche Reden sind Honigseim, süß für die Seele und heilsam für die Glieder.“
(Spr 16,24)

„Was für ein kluges Wort!“ dachte ich, als ich diesen Vers gelesen habe. Gesprochen aus dem Alten Testament in unsere Zeit. Eine Zeit, in der freundliche Reden nicht gerade an der Tagesordnung sind. Da tut es gut, daran erinnert zu werden, wie heilsam es doch ist, freundlich zu sein und freundlich zu reden. Denn freundliche Worte haben Kraft. Sie er-

mutigen und vermitteln Wertschätzung. Aber ehrlich müssen sie sein. Nicht Honig um den Bart schmieren, sondern auch unangenehme Wahrheiten freundlich und respektvoll sagen, ohne den anderen zu verletzen.

Denn heilsam soll unser Reden sein, ehrlich und wertschätzend. Und vielleicht haben Sie diese Erfahrung auch schon gemacht: Freundliches Reden tut nicht nur dem gut, der es hört, sondern auch dem, der es spricht. Was für ein kluges Wort! Gottes heilsames Wort an uns.



Foto: privat

Sigrid Marschall ist Presbyterin der Kirchengemeinde Düssel in Wülfrath.

Solidarität mit Armen leben

Ralf Wagner-Nowak wünscht sich eine Kirche, die öfter einmal der Stachel im Fleisch der Gesellschaft ist und die Hoffnung und Liebe des christlichen Glaubens lebt. Der 58-Jährige ist Presbyter in der Evangelischen Kirchengemeinde Daun in der Eifel.

Als Kind war mein Berufswunsch ... LKW-Fahrer, später Erzieher im Kindergarten.

Aber heute bin ich ... selbstständiger LKW-Fahrer. Auch das gibt mir Möglichkeiten, die Welt zu verändern.

Diese Eigenschaft hätte ich gern ... hoffnungsvoll zu sein.

Gar nicht mag ich ... Destruktivität. Sie missgönnt dem Mitmenschen Glück und Erfolg.

Den Tag beginne ich ... mit Lesen und dem „Wort in den Tag“ – drei Minuten im Radio vor den Nachrichten.



Glücklich bin ich, wenn ... ich die Vielfalt besonders von Kindern, Menschen und Kulturen erlebe.

Ich träume von ... einer gewaltfreien, herrschaftslosen Gesellschaft, weil der Himmel Gottes schon auf der Erde beginnen soll.

Ich würde gerne einmal Kaffee trinken mit ... der Musikerin Tracy Chapman oder Auma Obama, weil sie etwas zu sagen haben.

Mit Kirche verbinde ich ... von guten Mächten geborgen zu sein und getrost das Kommende zu erwarten. Das finde ich auch in Moschee oder Synagoge, auch mit nichtgläubigen Freunden guten Willens.



Foto: privat

Ralf Wagner-Nowak (58) ist seit fünf Jahren Presbyter in der Evangelischen Kirchengemeinde Daun. Er engagiert sich besonders in der Flüchtlingsarbeit.

In meiner Kirche würde ich am liebsten ... uneingeschränkte Solidarität leben mit Armen, Deklassierten, Abgehängten, Geflüchteten. Unsere Kirche ist zu stark bürgerlich orientiert, zu wenig Stachel im Fleisch der Mehrheitsgesellschaft.

Als evangelischer Christ in der Eifel ... lebe ich gerne Gemeinschaft mit allen Mitmenschen. Ich bin auch in der Moscheegemeinde, freue mich an freien Brüdergemeinden, treffe Katholiken – auch ich bin katholisch getauft worden.

In Zukunft sollte die Kirche ... Hoffnung und Liebe zeigen, ohne Angst vor Mitgliederschwund, im Vertrauen auf Gottes

Regenbogen. Sie sollte sich einsetzen für alle Mitmenschen, Teil der Gesellschaft werden, auch gegen die Mehrheitsmeinung und ruhig in der Opposition.

In der Bibel beeindruckt mich ... die Weisheit von Jahrhunderten aus der Vielfalt der Quellen.

Am liebsten singe ich ... Lieder der Hoffnung, ob von Paul Gerhardt, aus Taizé oder von Huub Oosterhuis.

Ich bin Presbyter, weil ... ich gefragt wurde, und weil ich gerne Verantwortung mit übernehme.

In einer Presbyteriumssitzung habe ich schon einmal ... geweint, weil es um eine geflüchtete Familie und um Kirchenasyl ging.

Selbstverständlich Supervision

Die rheinische Kirche bietet ihren Pfarrerinnen und Pfarrern ein niederschwelliges Verfahren zu Supervision und Coaching an. Was das Angebot bietet, erläutert Jürgen Sohn, Leitender Dezernent im Landeskirchenamt, im Interview.

Herr Sohn, Supervision und Coaching sind bewährte Formen der berufsbezogenen Beratung. Was leisten sie für den Pfarrdienst?

Supervision und Coaching unterstützen Pfarrerinnen und Pfarrer in ihrer Arbeit, genauer in der Reflexion über ihre Tätigkeiten, Aufgaben und Ansprüche. Damit die Angebote häufiger als bisher genutzt werden, hat die rheinische Kirche ein niederschwelliges Verfahren entwickelt, bei dem von der Genehmigung bis zur finanziellen Abwicklung in den Gemeindeämtern Supervision und Coaching mit geringstmöglichem Aufwand in Anspruch genommen werden können. Denn Pfarrerinnen und Pfarrer brauchen eine entsprechende Unterstützung, damit sie ihre Arbeit auf Dauer gut tun können. Unser Ziel ist erreicht, wenn sie Supervision als selbstverständlichen Teil ihrer Professionalität ansehen.

Was unterscheidet Supervision und Coaching?

Supervision ist der Mantel, Coaching ein Spezialfall. So definieren es die Richtlinien der rheinischen Kirche. Coaching bezieht sich häufig auf persönliche Perspektiven, während Supervision eher komplexe Fragestellungen behandelt, etwa das Verhältnis eigener Tätigkeiten zum Arbeitsumfeld. Für beide setzt die rheinische Kirche die gleichen fachlichen Qualifikationen voraus: Es gelten sowohl für das Coaching als auch für die Supervision die Qualitätsstandards der Deutschen Gesellschaft für Pastoralpsychologie, kurz DGfP, oder der DGsv, der Deutschen Gesellschaft für Supervision und Coaching.

Wer ist in der rheinischen Kirche zur Supervision autorisiert?



Foto: EKIR/Markus J. Feger

Kirchenrat Jürgen Sohn ist Leitender Dezernent im Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche im Rheinland.

In der Regel sind das Personen, die von der Kirchenleitung empfohlen und auf einer entsprechenden Liste geführt werden. Im Ausnahmefall kann auch eine andere Person, die über eine entsprechende Qualifikation verfügt, mit der Supervision beauftragt werden. Wird ein Coaching mit einer Person außerhalb der Liste gewünscht, ist für die Übernahme der Kosten eine schriftliche Begründung für die Ausnahme sowie die Zustimmung zu den landeskirchlichen Honorarrichtlinien erforderlich.

Wie wird das Angebot finanziert?

Für den Pfarrdienst wird die Supervision über die Landeskirche im Rahmen der geltenden Honorarrichtlinien abgerechnet. Das Antragsverfahren ist unkompliziert, von der Genehmigung der Dienstvorgesetzten, in der Regel sind das die zuständigen Superintendentinnen und Superintendenden, bis hin zur Abrechnung mit den Verwaltungsämtern. Ent-

sprechende Formulare sind im landeskirchlichen Intranet abrufbar.

Wer kann Supervision in Anspruch nehmen?

Die neue Regelung zielt auf alle Pfarrerinnen und Pfarrer im aktiven Dienst, die Finanzierung ist durch ihr Dienstverhältnis zur Landeskirche geregelt. Grundsätzlich ist das Thema Supervision und Coaching natürlich auch für andere Berufsgruppen in der Kirche interessant. Hier liegt für die rheinische Kirche in den kommenden Jahren ein Handlungsbedarf.

Mit Gabriele Kibat gibt es in der Evangelischen Hauptstelle eine neue Referentin für Supervision. Was ist ihre Aufgabe?

Sie ist im Fachbereich für alle Berufsgruppen in der Kirche zuständig, wird sich zunächst jedoch vorrangig um das jetzt eingeführte Verfahren für die Pfarrerinnen und Pfarrer kümmern. Neben der Vernetzung der Beraterinnen und Berater spricht sie auch gezielt Personen auf eine Beratungstätigkeit an. Denn der Umbruch, der sich in den kommenden Jahren im Pfarrdienst vollzieht, betrifft auch die Gruppe der Supervisorinnen und Supervisoren. Derzeit sind rund 70 Personen tätig, der Altersdurchschnitt liegt bei 50 Jahren. Es geht deshalb auch darum, bei weniger werdenden jungen Mitarbeitenden in der rheinischen Kirche Interesse für die aufwändige Ausbildung zu wecken. *(Gespräch WB)*



Antragsformulare, Materialien und Erläuterungen zu Supervision und Coaching sind im Intranet der rheinischen Kirche abrufbar unter: ekir.de/url/62c.

Anfragen rund um die Uhr

Das Presbytertelefon ist ein Angebot zur Selbsthilfe für Mitglieder der Presbyterien. Wer mit einem Mitglied des Teams sprechen möchte, kann sich per Anrufbeantworter melden, es erfolgt ein zeitnaher Rückruf. Anliegen können auch per E-Mail vorgebracht werden.

Das Presbytertelefon gibt es bereits seit 1996. Das Prinzip ist dabei so einfach wie erfolgreich: In der Praxis erfahrene Presbyterinnen und Presbyter leihen ehrenamtlich tätigen Mitgliedern anderer Gemeindeleitungen ihr Ohr. Anonymität ist zugesichert, so dass auch persönlich Belastendes aus dem Presbyteramt zur Sprache kommen kann. Das ist sogar ein zentrales Anliegen des Presbytertelefons. Die erfahrenen Presbyterinnen und Presbyter sind Mitglieder im Arbeitskreis Presbytertelefon und bilden mit Claudia Zimmer vom Zentrum Gemeinde und Kirchenentwicklung das Team des Presbytertelefons.

Auch mehr als 22 Jahre nach seinem Start hat dieses in der bundesweiten kirchlichen Landschaft einmalige Angebot zur Selbsthilfe noch das Telefon im Namen, obgleich es seit einiger Zeit außerdem E-Mails nutzt. In einem Pilotprojekt sammelt das Team um Claudia Zimmer noch bis zum Sommer 2020 Erfahrungen mit der elektronischen Post. Dann wird ausgewertet.

Schon heute lässt sich sagen: Das neue Angebot wird angenommen. Allerdings stoßen E-Mail-Kontakte an Grenzen. „Manche Anliegen sind zu kompliziert für eine E-Mail. Knifflige Themen erfordern nach wie vor das persönliche Telefongespräch“, sagt Claudia Zimmer, deren landeskirchliche Einrichtung das Presbytertelefon organisiert.

Auch bei den Telefonkontakten hat das Team sein Gesprächsangebot im Laufe der Zeit angepasst. Bald 20 Jahre war das Telefon jeden zweiten Donnerstagnachmittag im Monat geschaltet. Inzwischen nimmt ein Anrufbeantworter die Anfragen auf. Er wird montags bis freitags einmal pro Tag

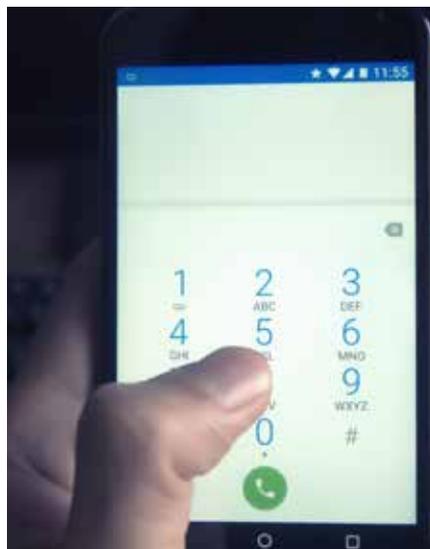


Foto: ekir.de

Das Presbytertelefon ist ein Gesprächsangebot für Mitglieder der Gemeindeleitungen in der rheinischen Kirche.

abgehört, die Anfragen werden an die ehrenamtlich Mitarbeitenden des Telefons für einen Rückruf weitergegeben.

Das Spektrum der Gesprächsthemen hat sich im Verlauf der Jahre verändert. Waren es in der Anfangszeit besonders Differenzen mit Pfarrerinnen und Pfarrern, etwa über

einen zähen Informationsfluss oder den Leitungsstil, so haben in jüngster Zeit reine Sachfragen zugenommen. Dabei geht es etwa um Informationen zum Arbeitsrecht, zum Neuen Kirchlichen Finanzwesen, zu Vergabekriterien oder zum Arbeitsschutz. Allerdings sind Sachauskünfte eigentlich keine Themen für das Presbytertelefon, weil derartige Informationen bequem an anderer Stelle zu finden oder Teil von Fortbildung sind beziehungsweise bei Fachpersonen abgerufen werden können. Wer mit jemandem darüber sprechen möchte, was es bedeutet, Verantwortung im Presbyterium zu übernehmen, ist beim Presbytertelefon an der richtigen Adresse. Dabei sei oft wichtiger hinzuhören, als Ratschläge zu geben, sagen die Mitglieder des Arbeitskreises. WB



Das Presbytertelefon ist unter der Rufnummer 0202 2820 430 rund um die Uhr über einen Anrufbeantworter erreichbar. Anfragen werden montags bis freitags an die ehrenamtlich Mitarbeitenden des Telefons weitergegeben. Sie rufen zeitnah zurück. Auch per E-Mail sind Anfragen möglich: presbytertelefon@ekir.de.

Anzeige



B. Krumm
Breslauer Ring 35 • 57290 Neunkirchen/Siegerl.
Fon: 0 27 35. 61 95 06 • Fax: 0 27 35. 61 95 09
Mobil: 0170 58 18 706 • info@krumm-objekt.de
www.krumm-objekt.de

Eine Mappe zum Willkommen

Alles Wesentliche zu Rechten, Finanzen, Versicherungen, Informationen zur Begleitung und Fortbildung im Amt der Presbyterin, des Presbyters – das bietet eine Willkommensmappe, die die Gender- und Gleichstellungsstelle zur Presbyteriumswahl 2020 erstellt hat.

Presbyterinnen und Presbytern den Einstieg in ihr Ehrenamt erleichtern – das soll mit Hilfe einer neuen Willkommensmappe gelingen, die sich an ehrenamtlich Mitarbeitende in Gremien der Evangelischen Kirche im Rheinland wendet. Die Mappe informiert über Möglichkeiten der Begleitung und Unterstützung im Ehrenamt, über Rechte, Finanzen, Fortbildungen, Versicherungen und bietet verschiedene Vorlagen, zum Beispiel für die Erstattung von Fahrtkosten oder die Bescheinigung über ehrenamtliche Arbeit.

Entwickelt wurde die Willkommensmappe von der Gender- und Gleichstellungsstelle der rheinischen Kirche, aufgrund vieler Anregungen aus einer Studie zum Thema „Mehr Qualität und Vielfalt in Gremien“. „Die Teilnehmenden wünschten sich transparente und kompakte Informationen zur ehrenamtlichen Mitarbeit in der rheinischen Kirche“, erklärt Beate Ludwig, Soziologische Dezernentin



der Gender- und Gleichstellungsstelle. Oftmals seien Rechte wie Kostenerstattung und Pflichten wie Verschwiegenheit, die mit der Übernahme eines Ehrenamts verbunden sind, nicht bekannt.

Dasselbe gelte auch für die Möglichkeiten, die das Amt mit sich bringt, wie die Teilnahme an Fortbildungen. „Insbesondere für Personen, die für die Mitarbeit in Gremien gewonnen werden sollen, können diese Informationen im Vorfeld eine gute Entscheidungshilfe sein“, sagt Beate Ludwig. So haben alle Gemeinden vor kurzem eine Willkommensmappe erhalten, die bereits

bei der Suche nach Kandidatinnen und Kandidaten für die Presbyteriumswahl genutzt werden kann. Nach dieser Erprobung sind Rückmeldungen mit Anregungen oder Verbesserungsvorschlägen an die Genderstelle möglich und erwünscht (gender@ekir.de).

Zu Beginn des nächsten Jahres werden die Willkommensmappen dann an die Kirchengemeinden zur Weitergabe an alle (neu-)gewählten Presbyterinnen und Presbyter verschickt und können von den Gemeinden mit Unterlagen für die Arbeit vor Ort ergänzt werden: zum Beispiel mit Kontaktlisten, Gremiumssatzungen, Gemeindekonzeptionen oder einer aktuellen Ausgabe des Gemeindebriefs.

 **Eine PDF-Datei der Willkommensmappe steht im Intranet in der Kategorie „Presbyteriumswahl“ zum Download bereit sowie im Internet unter ekir.de/url/3Xv.**

 **Mehr zum Thema „Mehr Qualität und Vielfalt in Gremien“ im Internet unter: ekir.de/url/DFL**

Keine Wahl ohne Wahlvorstand

Zu einem der vorbereitenden Beschlüsse zur Presbyteriumswahl gehört die Entscheidung, wer dem Wahlvorstand angehören soll. Die Regelung ist in § 8 des Presbyteriumswahlgesetzes festgelegt. Für jeden Wahl- und Stimmbezirk beruft das Presbyterium einen Wahlvorstand, dem mindestens drei Personen angehören, und bestimmt, wer den Vorsitz hat. Mitglied im Wahlvorstand kann jedes wahlberechtigte Gemeindemitglied werden, sofern es nicht für das Presbyteramt kandidiert. Der Wahlvorstand leitet die Wahlhandlung und

zählt die Stimmen aus (siehe §§ 22 und 23 im Presbyteriumswahlgesetz). Seine Arbeit beginnt erfahrungsgemäß meist am Tag vor der Wahl, wenn die eingegangenen Briefwahlumschläge geöffnet, die persönlich unterzeichneten Versicherungen und die Wahlberechtigung anhand des Wahlverzeichnisses geprüft werden. Die Umschläge mit den Stimmzetteln werden in einer separaten Box bis zur Auszählung am Wahltag aufbewahrt.

Am Wahltag überprüft der Wahlvorstand, ob im Wahllokal alles seine Richtigkeit

hat, vom Sichtschutz bis zur Wahlurne, und überwacht die Wahlhandlung. Nach Schluss der Wahlhandlung folgt die Auszählung der Stimmzettel. Zunächst werden die per Briefwahl eingegangenen Umschläge geöffnet und die Stimmzettel in die Wahlurne geworfen. Alle Stimmzettel werden auf Gültigkeit geprüft und ihre Zahl wird mit dem Wahlverzeichnis abgeglichen. Dazu darf der Wahlvorstand Hilfspersonen hinzuziehen. Die Auszählung führt der Wahlvorstand selbst durch und meldet das Ergebnis an das Presbyterium.

Mehr Stimmen in der Urne

Bei den Presbyteriumswahlen setzen immer mehr Kirchengemeinden auf die allgemeine Briefwahl. Die zusätzlichen Kosten von 1000 Euro seien eine gute Investition, sagt Pfarrer Tobias Kaspari aus der saarländischen Kirchengemeinde Güchenbach.

Gewählt wird in den meisten Gemeinden nach dem Sonntagsgottesdienst im Wahllokal oder per Briefwahl. Das Presbyteriumswahlgesetz ermöglicht die Stimmabgabe per Brief aber nicht nur auf Antrag eines stimmberechtigten Gemeindeglieds. Kirchengemeinden können sich auch für die allgemeine Briefwahl entscheiden. Die Erfahrung zeigt: Bei diesem Verfahren steigt die Wahlbeteiligung meist an.

„Das Presbyterium kann beschließen, dass alle Wahlberechtigten gleichzeitig mit der Wahlbenachrichtigung (§ 16) einen Stimmzettel, einen Wahlumschlag und einen Briefwahlumschlag erhalten“, heißt es zur allgemeinen Briefwahl in § 21, Satz 1 des Presbyteriumswahlgesetzes. Die Wahlberechtigten erhalten also unaufgefordert die Briefwahlunterlagen. Sie können entscheiden, ob sie ihre Stimme per Brief oder persönlich im Wahllokal abgeben.

Wahlbeteiligung deutlich gesteigert

Die Kirchengemeinde Güchenbach im saarländischen Riegelsberg ist eine von mehr als 100 rheinischen Gemeinden, die positive Erfahrungen mit der allgemeinen Briefwahl gemacht haben. „Bei den Wahlen 2012 und 2016 konnten wir so die Wahlbeteiligung deutlich steigern“, sagt Pfarrer Tobias Kaspari. „2012 lag sie bei 15,2 Prozent. Bei der letzten ordentlichen Wahl davor im Jahr 2008 hatten nur 9,8 Prozent der Gemeindeglieder ihre Stimme abgegeben.“ Güchenbach kam damit gleich beim ersten Versuch mit der allgemeinen Briefwahl auf die zweithöchste Wahlbeteiligung aller saarländischen Kirchengemeinden in der Evangelischen Kirche im Rheinland.



Foto: Ev. Kirchengemeinde Güchenbach

Pfarrer Tobias Kaspari mit dem Wahlzettel für die allgemeine Briefwahl einer früheren Presbyteriumswahl in der Gemeinde Güchenbach: Die Kandidierenden sind mit Foto und Angaben zur Person aufgeführt.

„Wir hatten auf unseren Wahlzetteln neben Name, Alter, Familienstand und Interessensgebiet im Presbyterium auch Fotos der Kandidatinnen und Kandidaten abgedruckt. Jeder konnte sich so die Wahlvorschläge in aller Ruhe zuhause ansehen“, erläutert Kaspari. Die klassische Wahlzeit nach dem Sonntagsgottesdienst erweise sich als zunehmend unattraktiv, ist seine Erfahrung.

Erhöhter Arbeits- und Kostenaufwand

Die allgemeine Briefwahl bedeutet für die Gemeinden allerdings auch mehr Arbeitsaufwand und Kosten. In Güchenbach gelang es, genügend ehrenamtliche Helferinnen und Helfer zu finden, die einen Tag lang die Wahlunterlagen für die 2000 Wahlberechtigten zusammenstellten und versandfertig machten. „Wir konnten hauptsächlich auf unsere Gemeindebrief-

Austrägerinnen und Austräger zurückgreifen, die uns beim Eintüten der Briefe geholfen haben“, sagt Kaspari.

Die zusätzlichen Kosten für die Briefwahl schätzt der Güchenbacher Pfarrer auf etwa tausend Euro. Es sei eine gut investierte Ausgabe: Das Presbyterium habe durch die höhere Wahlbeteiligung eine stärkere Legitimation, und die Gemeinde sehe auch, dass eine wirkliche Wahl stattfindet. 2020 wird es deshalb wieder eine allgemeine Briefwahl in Güchenbach geben. „Dazu planen wir noch eine gesellige Wahlparty“, kündigt Kaspari an.

Ulrike Klös



Güchenbach gehört zu den Kirchengemeinden „Evangelisch im Köllertal“, im Internet: evangelisch-im-koellertal.de

Umsatzsteuer:

Was die Neuregelung für Kirchengemeinden bedeutet



Foto: fotolia/Daniel Fuhr

Ob Gemeindefest, Anzeigen im Gemeindebrief oder wo sonst eine Kirchengemeinde Erlöse erzielt, spätestens am 1. Januar 2021 fällt Umsatzsteuer an.

Warum Umsatzsteuer für Kirchengemeinden?

Die EU sieht in der bisherigen Regelung zur Umsatzsteuer in Deutschland eine unangemessene Bevorzugung der Körperschaften des öffentlichen Rechts – das sind neben den Kirchen etwa Kommunen, Universitäten, Innungen. Ein Aspekt dabei sind Wettbewerbsverzerrungen gegenüber privatwirtschaftlichen Unternehmen, die Umsatzsteuer für vergleichbare Produkte abführen müssen. Wer etwa beim Gemeindefest einer Kirchengemeinde Kuchen kauft, wird diesmal nicht zum Bäcker in der Nähe gehen. Immer wenn eine Kirchengemeinde ein Erzeugnis oder eine Leistung gegen ein Entgelt anbietet, tritt sie in Wettbewerb mit anderen Anbietern. Dabei ist unerheblich, ob eine Gewinnabsicht besteht oder ein Erlös für einen gemeinnützigen Zweck erzielt werden soll.

Hat eine Kirchengemeinde wegen ihres Charakters keinen Sonderstatus?

Nach der neuen Rechtslage sind Kirchengemeinden im Sinne des Umsatzsteuergesetzes grundsätzlich Unternehmer, sofern sie auf privatrechtlicher Grundlage aktiv werden. Davon sind ihre „öffentlich-rechtlichen“ Aufgaben zu unterscheiden. Dazu gehören die Ausbildung von Pfarrern und Pfarrern, Verkündigung, Seelsorge, Bildung. „Öffentlich-rechtliche“ Tätigkeiten unterliegen nicht der Umsatzsteuer, sofern es dabei nicht zu größeren Wettbewerbsverzerrungen kommt.

Worauf fällt Umsatzsteuer an?

Sie betrifft alles, wofür eine Kirchengemeinde ein Entgelt erhebt. Das geht von Erträgen aus Adventsbasaren und Konzerten bis hin zu Erlösen aus Eine-Welt-Cafés, Photovoltaikanlagen oder der kurzfristigen Vermietung eines Gemeindefests.

Regelung für Kleinunternehmen

Eine Kirchengemeinde braucht nach der Kleinunternehmerregelung keine Umsatzsteuer abzuführen, wenn sämtliche steuerpflichtigen Bruttoeinnahmen im voran-

gegangenen Kalenderjahr zusammen 17.500 Euro nicht überstiegen haben und im laufenden Kalenderjahr 50.000 Euro voraussichtlich nicht übersteigen werden.

Gibt es Befreiungen von der Umsatzbesteuerung?

Das Umsatzsteuergesetz sieht allgemeine Steuerbefreiungen vor, die für die Kirche große Bedeutung haben. Sie betrifft etwa Kirchenführungen, Konzerte, Büchereien, sofern eine Bescheinigung der Bezirksregierung vorliegt. Auch Fortbildungen, Schulungen sowie Jugendfahrten, Ferienbetreuung und andere Leistungen der Jugendhilfe, wenn von der Kirche erbracht, fallen darunter.

Seit wann gilt die Umsatzsteuer für Kirchengemeinden?

Die Neuregelung ist 2015 beschlossen und 2017 eingeführt worden. Kirchengemeinden wurde auf Antrag eine Übergangszeit bis längstens zum 1. Januar 2021 eingeräumt. Die umfangreichen Vorbereitungs- und Anpassungsmaßnahmen für die Umstellung müssen spätestens 2020 abgeschlossen sein. Ein weiterer Aufschub ist nicht möglich.

Was kommt auf die Kirchengemeinden zu?

Sie haben Umsatzsteuervoranmeldungen und Jahreserklärungen abzugeben. Da alle Einnahmen zu belegen sind, haben sie einen deutlich erhöhten Erfassungsaufwand. Auch steuerbefreite Tätigkeiten sind zu erfassen. Es empfiehlt sich, dass Presbyterien und Verwaltungsämter dabei eng zusammenarbeiten. Es ist zudem zweckmäßig, ein Steuerberatungsbüro hinzuzuziehen.

Wie können Kirchengemeinden sich informieren?

Eine Arbeitshilfe mit umfangreichen Informationen, Materialien und Checklisten zur Erfassung und Einordnung der Einnahmen sind im EKiR-Portal, dem Intranet der rheinischen Kirche, abrufbar. Hiermit ist ein vollständiger Überblick über sämtliche Einnahmen in den Kirchengemeinden sowie ihre steuerliche Klassifizierung gewährleistet. Die Materialien werden ständig aktualisiert.

Vier Beispiele aus der Praxis

Kirchliche Bücherei

- ▶ **Ausleihgebühren** sowie der **Verkauf von ausgemusterten Büchern** und Medien können steuerfrei vereinnahmt werden, wenn eine Bescheinigung der zuständigen Bezirksregierung vorliegt.
- ▶ Der **Verkauf neuer Bücher** und Medien unterliegt der Umsatzsteuerpflicht.

Gemeindefeste, Basare

- ▶ **Sämtliche Einnahmen** – auch aus dem Verkauf von Speisen und Getränken sowie Eintrittsgelder – sind steuerpflichtig.
- ▶ Die Steuerpflicht gilt unabhängig davon, ob die Einnahmen für kirchliche und wohltätige Zwecke verwendet werden.
- ▶ Die Einnahmen sind **in voller Höhe** zu erfassen und nicht mit den Ausgaben gegenzurechnen.

Vermietungen und Verpachtungen

- ▶ Die **langfristige Vermietung** von Wohnraum unterliegt nicht der Umsatzsteuer.
- ▶ Eine bloße **kurzfristige Vermietung** von Räumen bleibt dann in der Regel steuerfrei, wenn nur der Raum einschließlich der Tische und Stühle vermietet wird. Bei weitergehenden Leistungen (Küche, Geschirr, Kaffeeautomat) entsteht eine Steuerpflicht. In jedem Fall sollte ein **schriftlicher Mietvertrag mit Nutzungsordnung** abgeschlossen werden.

Kirchlicher Friedhof

- ▶ Die **Aufgaben des Bestattungswesens** (Aushebung des Grabes, Aufbewahrung des Sarges, Trauerfeier) sind nicht umsatzsteuerpflichtig.
- ▶ **Grabpflege und Blumenverkauf** unterliegen der Steuerpflicht.



Alles Wichtige zur Umsatzsteuer einschließlich einer detaillierten Arbeitshilfe, Materialien und Checklisten zur Einordnung und Erfassung der Umsätze ist im landeskirchlichen Intranet portal.ekir.de abrufbar unter: www.ekir.de/url/5J7.

Gottesdienst mit Silbermond

Mit ihren Pop-Gottesdiensten macht die Auferstehungs-Kirchengemeinde in Remscheid ein niederschwelliges Angebot. Kantor Christoph Spengler hat darüber im neuen Werkbuch „MUS!K macht's möglich!“ geschrieben. Hier eine gekürzte Fassung seines Textes.

Das Projekt Pop-Gottesdienst ist ein niederschwelliges Angebot in der Auferstehungs-Kirchengemeinde Remscheid. Im Zentrum stehen ein oder mehrere säkulare Pop-Songs, die sich mühelos mit biblischen Personen verknüpfen lassen. Eine Band aus zwei Sängerinnen, Klavier sowie Schlagzeug trägt die Songs vor. Was bescheiden klingt, hat bisher großen Zuspruch erhalten: Die Gottesdienstbesucherinnen und Gottesdienstbesucher freuen sich auf bekannte Melodien und hören aufmerksam zu, was der Pfarrer in seiner Predigt daraus macht.

Jeder Gottesdienst hat ein Thema, das ein Songtitel sein kann, aber nicht muss. Zum Thema „Zeitspiel“ wurden etwa die Songs „Part Time Lover“ (Stevie Wonder), „Keine Zeit“ (Tim Bendzko), „It's too late“ (Carol King) und „Time after time“ (Cyndi Lauper) gespielt. Beim Thema „Die Sache mit dem Glück“ erklangen die Songs „Murphys Gesetz“ (Roger Cicero), „Lucky“ (Jason Mraz) und „Himmel auf“ (Silbermond).



Foto: ekir.de / Sergej Lepke

Kirchenmusikdirektor Christoph Spengler ist Kantor der Auferstehungs-Kirchengemeinde in Remscheid.

Für den Gemeindegesang wurde auf Lieder aus den Bänden „Feiert Jesus“ zurückgegriffen. Viele passen gut zum jeweiligen Thema und bedienen sich einer aktuelleren Tonsprache als etwa die Neuen Geistlichen Lieder aus dem Evangelischen

Gesangbuch. Zu Beginn werden die Lieder mit der Gemeinde angesungen.

Ein „liturgisches“ Highlight am Ende jedes Pop-Gottesdienstes ist der Song „Hymn“ von Barclay James Harvest. Apropos Liturgie: Auch einige der Gebete des Gottesdienstes werden mit sanfter Musik unterlegt, was das gesprochene Wort emotional unter-



stützt. Beim Segen zum Beispiel werden erst gemeinsam zwei Strophen von „Mögen sich die Wege vor deinen Füßen ebnen“ gesungen, es folgt mit unterlegter Musik der aaronitische Segen, der dann erneut in den Refrain „Und bis wir uns wiedersehen“ mündet.

Wir haben mittlerweile acht dieser Gottesdienste konzipiert. Der Zuspruch seitens der Gemeinde ist überaus erfreulich. Ich glaube nicht, dass der Musikstil der Grund dafür ist. Die Menschen spüren, dass hier ein Gottesdienst mit sehr viel Liebe zum Detail vorbereitet und gefeiert wird. Eine wichtige Voraussetzung dafür ist, dass Pfarrer und Kirchenmusiker in der Vorbereitung eng zusammenarbeiten. Das Projekt „Pop-Gottesdienst“ ist ein Ansatz, lustvoll nach vorn zu schauen und Freude im Gottesdienst zu haben. *Christoph Spengler*

Anzeige

JÄGER

Den richtigen Liedanzeiger für Ihre Kirche bekommen Sie von uns!

- LED-Anzeige in weiß und/oder gelb
- LCD-Anzeigen
- Mehrfachanzeigen
- Zahlengeber
- Sonderanfertigungen und Zubehör

Beratung | Montage | Kundendienst
JÄGER GmbH · Ortesweg 7 · 36043 Fulda
Servicetelefon (kostenfrei): 0800/523 34 33
E-Mail: jaeger.lied@t-online.de · Internet: www.liedanzeiger.de



Der Artikel zu den Pop-Gottesdiensten ist Teil des Werkbuchs „MUS!K macht's möglich!“, das musikalische Aktivitäten in der rheinischen Kirche vorstellt. Das Buch ist abrufbar unter: ekir.de/url/TBy.

Weisheit bedeutet Durchblick

In der Bibel ist immer wieder von „Weisheit“ die Rede. Sie benennt, was dran ist und Menschen bewegt, die Lebenspraxis zu verändern – und zwar die eigene, nicht die der anderen, sagt der Bonner Pfarrer Joachim Gerhardt: „Biblische Weisheit kann wehtun.“

Weisheit ist gefragt. Die Fülle der Weisheits- und Glücksliteratur im Buchhandel spiegelt die Sehnsucht wieder. Wobei sich manches eher als Backbuch für Glückskekse („Konfuzius sagt“) entpuppt und in seiner Wirkung schnell verpufft. Dass Weisheit und Wellness nicht dasselbe ist, für diese Einsicht steht die Bibel. „Die Worte des Weisen sind wie Stacheln und wie eingeschlagene Nägel“ heißt es beim Prediger Salomo (12,11).

Biblische Weisheit kann wehtun. Weil sie benennt, was dran ist, und Menschen bewegt, die Lebenspraxis zu verändern – und zwar die eigene, nicht die der anderen. „Umkehr“ nennen das die Propheten im Alten Testament. Doch mit weitem Horizont: Biblische Weisheit will nicht nur das kleine, persönliche Glück optimieren, sie zielt auf das große Ganze, das Zusammenleben der Menschen in Gottes Schöpfung.

Einfach evangelisch

So kann Jesus sagen: „Selig sind, die Frieden stiften, die Sanftmütigen, die hungern und dürsten nach Gerechtigkeit.“ Die Seligpreisungen (Mt 5) sind für mich einer der weisesten Texte der Bibel, weil sie mich spüren lassen: Weisheit ist mehr als Wissen. Weisheit ist Poesie. Es ist auffällig, wie lyrisch die biblische Weisheitsliteratur ist. Der Prediger Salomo zum Beispiel mit seinem Nachdenken über die Zeit (Kap. 3): „Geboren werden hat seine Zeit, sterben hat seine Zeit.“ Leben wie ein Gedicht.



Foto: EKIR

Die Bibel weiß es: Weise Menschen haben die Fähigkeit, genau hinzusehen. Der Mond ist ein gutes Beispiel, er ist zwar nur halb zu sehen, aber doch wunderschön, wie Matthias Claudius gedichtet hat.

Die demütige Einsicht, dass unser Leben begrenzt ist, ist der Schlüssel zur Erkenntnis. „Lehre uns bedenken, dass wir sterben müssen, auf dass wir klug werden“ (Ps 90,12). Nicht als billige Vertröstung für die Ewigkeit, sondern um hier im Leben Gutes auf den Weg zu bringen. „Wer im Sommer einsammelt, handelt klug, wer aber schläft in der Ernte, handelt schändlich“ (Sprüche 10,5).

Weisheit alleine macht nicht glücklich. Darum kann der Apostel Paulus die Weisheit der Welt als „Torheit“ beschreiben (1 Kor 1,18). Weisheit ohne Gott, also mit dem Anspruch, man habe sie selbst vollkommen, geradezu „gefressen“, droht schnell selbstgerecht zu werden. Und auf der Waage des Lebens ist sie zu leicht, wenn sie standhalten soll gegen das Schwere, gegen Krankheit, Ohnmacht und Tod.

Was Weisheit für einen gläubigen Menschen ausmacht, ist in der Bibel bemerkenswert lebensnah. Die Bibel verschweigt nicht die Krise, dass dem Guten Böses widerfährt (Hiob). Sie erzählt aber auch, dass auf unbegreifbare Weise aus Schlechtem Gutes erwachsen kann.

Weisheit ist eben nicht die letzte Wahrheit. Der Mensch sieht oft nur, „was vor Augen ist, Gott aber sieht das Herz an“ (1 Sam 16,7). Das deutsche Wort „weise“, das sich vom Mittelhochdeutschen „wis“ (wissend, klug, erfahren) ableitet, hat einen Ursprung im Lateinischen „videre“ (sehen). Weise Menschen haben also die Fähigkeit, genauer hinzuschauen. Und auch, wenn sie mit Matthias Claudius' so frommem, weisen Abendlied „Der Mond ist aufgegangen“ nur die halbe Wahrheit sehen („er ist nur halb zu sehen, und ist doch wunderschön“) – das ist dann schon richtig viel. *Joachim Gerhardt*

Wie es nachhaltig geht

Presbyterien fragen – eine Expertin antwortet: Beim Einkauf ist das billigste Angebot nicht immer das wirtschaftlichste, sagt Nachhaltigkeitsexpertin Kirsten Troost-Ashour. Sie gibt Tipps zur ökofairen Beschaffung in Kirchengemeinden.



Foto: ekir.de/Neumann

Kirsten Troost-Ashour ist im Landeskirchenamt der rheinischen Kirche für Beschaffungswesen und Nachhaltigkeitsmanagement zuständig.

Unsere Kirchengemeinde möchte künftig nachhaltige und fair gehandelte Produkte verwenden? Wie können wir deren Einkauf kostengünstig organisieren?

Gemeinden können die im Portal der rheinischen Kirche portal.ekir.de integrierte Einkaufsplattform wir-kaufen-anders.de nutzen. Die dort angebotenen Produkte sind von Fachleuten unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten geprüft. Rahmenverträge mit den dort gelisteten Lieferanten ermöglichen in der Regel Rabatte von fünf bis 25 Prozent auf Normalpreise. Bei einigen Produkten wie Kopierpapier sind Staffelpreise hinterlegt, so dass sich die Kosten bei entsprechender Abnahmemenge nochmals reduzieren. Gemeinden können sich auch zusammenschließen und mit lokalen Händlern Preise aushandeln.

Ist es ratsam, eine Beauftragte für die ökofaire Beschaffung einzusetzen?

Wichtig ist, dass bei allen Beschaffungsentscheidungen Nachhaltigkeit ein wesentliches Kriterium ist. Wie das am besten zu erreichen ist, muss vor Ort entschieden werden. Eine Beauftragung oder auch Beschaffungsrichtlinien können helfen, letztlich sind es aber die Beschaffungsverantwortlichen, die Ökofairness bei ihrem Einkaufsverhalten mitdenken müssen. Das Thema muss die Organisation insgesamt durchdringen, darf nicht als Randthema marginalisiert werden.

Die rheinische Kirche sieht einen sorgsameren Umgang mit Finanzmitteln vor. Bisher spielte das bei Ausschreibungen und Beschaffung eine Rolle: beim Zuschlag für den günstigsten Anbieter. Welche Bedeutung hat in diesem Zusammenhang das Kriterium der ökofairen Beschaffung?

Leitungsgremien sind verpflichtet, das wirtschaftlichste Angebot anzunehmen.

Am wirtschaftlichsten ist das Angebot mit dem besten Preis-Leistungs-Verhältnis. Die Leistung lässt sich an Kriterien wie Qualität, Preis, Umwelteigenschaften, Zweckmäßigkeit, Betriebskosten und Lebenszykluskosten messen. Das billigste Angebot ist also nicht unbedingt das wirtschaftlichste. Bei der Entscheidung sollten auch ökologische Schäden durch die Produktion und negative soziale Aspekte wie ausbeuterische oder gesundheitsgefährdende Arbeitsbedingungen ins Gewicht fallen.

Ökofaire Beschaffung verteuert ein Gemeindefest, so dass es mancher Familie schwerfällt, die Teilnahme am Fest zu finanzieren. Wie sollte man sich da entscheiden, auch unter sozialen Aspekten?

Bieten Sie bevorzugt regionale und saisonale Erzeugnisse an. Bio-Lebensmittel sind ein weiterer wichtiger Schritt. In Deutschland wird das Familienbudget im Vergleich nur gering durch Lebensmittel in Anspruch genommen. Wir haben uns aber sehr an „viel“ und „billig um jeden Preis“ gewöhnt; die Werbung forciert das. Aber auch „billig“ hat seinen Preis. Ich denke z. B. an Massentierhaltung, Tiertransporte, an Kühe mit Eutern von einer Größe, mit der sie kaum mehr laufen können. Machen Sie beim Gemeindefest darauf aufmerksam, dass Sie sich über Nachhaltigkeit Gedanken gemacht haben. Tipps für ein nachhaltiges Gemeindefest finden Sie auch unter www.wir-feiern-anders.de

Haben Sie Fragen an unsere Expertinnen und Experten? Dann schreiben Sie an: EKiR.info
Hans-Böckler-Straße 7,
40476 Düsseldorf. E-Mail
wolfgang.beiderwieden@ekir.de

Auch in Auszeiten wächst etwas

Wenn eine Kirchengemeinde sich in ein Sabbatjahr begibt, bietet das die Chance auf eine geistliche Erneuerung, sagt Vizepräsident Christoph Pistorius. In die Planung eines solchen Jahres sei allerdings auch viel Zeit und Energie zu investieren.

Zu Beginn der Sommerferien des vergangenen Jahres habe ich in einem Beitrag von *EKiR.info* die Idee einer Sabbatzeit für Kirchengemeinden ins Gespräch gebracht. Den zahlreichen Reaktionen auf diesen Gedanken entnehme ich, dass viele Kirchengemeinden, das Thema einer „Auszeit für eine Gemeinde“ interessiert. Ich selbst bin darauf bei der Lektüre eines Artikels über ein Sabbatjahr in der Kirchengemeinde in Waren an der Müritz gestoßen. Seitdem beschäftigt es mich immer wieder.

Worum geht es? Eine Kirchengemeinde macht sich das Gebot des Sabbatjahres aus dem 2. Buch Mose 23,10-13 zu eigen: Sechs Jahre wird ein Feld bestellt, im siebten Jahr soll es dagegen nicht bearbeitet werden – gleichsam eine Auszeit für Saat und Ernte. Was mich besonders angesprochen hat, ist der in Vers 11 angesprochene Gedanke, dass der Acker, auch wenn er nicht bewirtschaftet wird, Frucht bringt und den Armen und den wilden Tieren Nahrung gibt.

Entsprechende Erfahrungen hat die Kirchengemeinde in Waren gemacht. In ihrem Sabbatjahr hatte sie das Veranstaltungskarussell langsamer fahren lassen, nur noch absolut notwendige Baumaßnahmen durchgeführt, andererseits die Öffnungszeiten der Kirchen ausgedehnt, um Raum für Stille, Ruhe und Besinnung zu schaffen. Außerdem konzentrierte sich die Gemeinde auf Gottesdienste. Amtshandlungen und Konfirmandenarbeit fanden wie gewohnt statt.

Die Gemeinde hat in ihrem Sabbatjahr bedenkenswerte Erfahrungen gesammelt. So haben Seelsorge und Begeg-



Foto: nagmar/123RF

Auch wenn ein Feld einmal nicht bewirtschaftet wird, bietet es Nahrung. Das ist der biblische Grundgedanke des Sabbatjahres, den Vizepräsident Christoph Pistorius für Kirchengemeinden fruchtbar macht.

nungen ein deutlich größeres Gewicht erhalten als das vorher bei der Fülle von großen Veranstaltungen und Ereignissen der Fall war. Es hat sich, auch manches Gespräch mit Menschen ergeben, die bisher wenig Interesse für ihre Kirchengemeinde zeigten. Das Sabbatjahr kommt offensichtlich dem Wunsch vieler Menschen nach Entschleunigung und Ruhe entgegen. Ferner Die Gemeinde in Waren kommt zu dem Schluss, dass Gemeindegewachstum nicht allein an den Mitgliedszahlen zu messen ist, sondern auch von Lebendigkeit und Tiefe des geistlichen Lebens abhängt. Allerdings wird auch davon berichtet, dass die Durchführung einer Sabbatzeit einigen Aufwand an Konzeptionierung und Organisation mit sich brachte.

Einen weiteren Aspekt des Sabbatjahres habe ich bei einer Veranstaltung im Januar dieses Jahres kennengelernt: Es ging um das Aufräumen im wörtlichen Sinn. Eine Gemeinde in Heidelberg hat auf-

geräumt: den traditionellen Gemeinde – Jahreskalender, die Kirche, das Gemeindehaus und die Aktenschränke im Büro. Aufräumen hat mit Loslassen zu tun.

Überlegungen zum Sabbatjahr führen zwangsläufig zu der Frage, was Kernaufgaben sind, ohne die eine Kirchengemeinde ihren Sinn verlöre. Und was kann wirksame Erleichterung schafft, für das Presbyterium, für Gruppen, für Mitarbeitende?

Es stellen sich viele Fragen. Ich erkenne andererseits deutlich, dass ein Sabbatjahr eine wirksame Übung ist, die Begrenzung des eigenen Tuns und Wirkens zu akzeptieren und sich dem Wirken Gottes und des Heiligen Geistes anzuvertrauen. Kurz: Es bietet die Chance einer geistlichen Erneuerung einer Gemeinde. An Ihren Erfahrungen und Überlegungen zum Sabbatjahr bin ich weiterhin sehr interessiert: Schreiben Sie an wolfgang.beiderwieden@ekir.de

Laien-Uni Theologie

Wissenschaftliche Theologie verständlich und fundiert

Theologiestudium im Kompaktformat, das bietet die Laien-Uni Theologie. Sie vermittelt wissenschaftliche Theologie verständlich und fundiert. Im Lauf von drei Jahren beschäftigen sich die Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmer mit zentralen theologischen Disziplinen auf wissenschaftlichem Niveau. Es geht dabei um Altes und Neues Testament, um Kirchengeschichte und um systematische Theologie.

„Teilnehmerinnen und Teilnehmer sollten vor allem Neugier mitbringen und die Bereitschaft, sich auf fremde Fragestellungen einzulassen“, sagt Studienleiterin Dr. Claudia Eliass vom Evangelischen Erwachsenenbildungswerk Nordrhein, das die Laien-Uni trägt. „Formale Zugangsvoraussetzungen gibt es dagegen nicht“, sagt Eliass weiter.

Die Laien-Uni Theologie arbeitet in Studientagen. Dazwischen und für die Laien-Uni-Ferien gibt es Hausaufgaben, Texte zur Vorbereitung und Literatur-Empfehlungen. Die Laien-Uni Theologie verzichtet auf Lernkontrollen oder Abschlussexamen. Sie schließt mit einem Zertifikat des eeb Nordrhein ab. Die Dozentinnen und Dozenten der Studientage kommen von der Kirchlichen Hochschule in Wuppertal sowie von den Universitäten in Bochum, Mainz, Hamburg oder Bern. Sie stellen ihre Forschungsschwerpunkte vor und laden zum Blick hinter die Kulissen wissenschaftlicher Theologie ein. Für den roten Faden ist Dr. Claudia Eliass als Studienleiterin zuständig. Sie wertet auch die Studienfortschritte aus und steht als Ansprechpartnerin zur Verfügung.

Der nächste Durchgang der Laien-Uni beginnt im Januar 2020 und endet im Dezember 2022. Damit auch Berufstätige teilnehmen können, finden die Studientage samstags statt. Die Termine im kommenden Jahr im Einzelnen: 25. Januar, 8. und 22. Februar, 6. und 21. März, 4. und 25. April, 9. Mai, 6. Juni, 24. Oktober, 7. und 21. November, 5. Dezember 2022. Die Studientage werden in Düsseldorf durchgeführt. An Kosten kommen auf die Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Jahr 360 Euro zu.



Nähere Informationen und Anmeldung (bis 2. Dezember) beim Evangelischen Erwachsenenbildungswerk Nordrhein, eeb-nordrhein.de, E-Mail: laienuni@eeb-nordrhein.de

Anzeige

WENN UNSERE UMWELT NICHT FÜR DIE RENDITE BEZAHLEN MUSS. DANN IST ES GUTES GELD.

GUTESGELD.DE

NACHHALTIGE GELDANLAGE SEIT 1975.

OIKO CREDIT
in Menschen investieren

© Opmeer Reports

Aktion zum Kirchentag: „One day in paradise“

Gruppen erhalten Zuschuss für Tagesticket

Unter dem Motto „One day in paradise“ unterstützt der Landesausschuss Rheinland Gruppen, die für einen Tag am Kirchentag 2019 in Dortmund teilnehmen, finanziell. Pro Gruppe gibt es für mindestens fünf und maximal 20 Teilnehmende einen Zuschuss von 50 Prozent zum Preis einer Tageskarte. Eine Tageskarte kostet pro Person 35 Euro inklusive Fahrausweis für den VRR, beim „One day in paradise“-Paket sind das 17,50 Euro pro Person. Bei einer reduzierten Tageskarte zum Preis von 19 Euro sind nach Abzug des Zuschusses 9,50 Euro pro Person zu zahlen.

Es können nur Gruppen in den Genuss des „One day in paradise-Pakets“ kommen. Die Gruppenleitenden können den Zuschuss für ihre Gruppen beim Landesausschuss unter Nennung der Anzahl und des konkreten Teilnahmetags beantragen. Der Zuschuss wird nach dem Kirchentag ausgezahlt. Die Gruppenleitenden bestätigen dann die Anzahl der Gruppenmitglieder sowie deren Teilnahme an einem der drei Veranstaltungstage des Kirchentags und reichen die Rechnungen für die Tagestickets unter Angabe der Bankverbindung ein.



Kontakt: Landesausschuss Rheinland für den Deutschen Evangelischen Kirchentag, Hauptstr. 200, 41236 Mönchengladbach, Telefon 02166 615935, E-Mail ute.dornbach-nensel@ekir.de

Anzeige

ecclesia www.ecclesia-liedanzeiger.de
LIEDANZEIGER



- LED-Flachanzeigen, nur 18 mm tief
- Kein Vertreterbesuch
- Besonders preiswert
- Direkt vom Hersteller

Tel. 0661 / 47072 - Fax 47075
36124 Eichenzell



Ingenieurbüro für Raumakustik,
Beschallungs- und Medientechnik
Festinstallation von Medientechnik /
Beschallung / Licht / Video
Induktive Höranlagen
Beratung / Service / Verkauf
CD-, DVD-Produktion /
Konzertmitschnitte

TON & TECHNIK

Einfach alles verstehen.

TON & TECHNIK Scheffe GmbH
Marktstraße 3 51588 Nümbrecht
www.tontechnik-scheffe.de
Telefon 02293 90910-0

NACHHALTIG FAIR BERATEN

Gemeinsam handeln.

Gutes bewirken.

Geld ethisch-nachhaltig zu investieren und soziale Projekte zu finanzieren ist das Kerngeschäft der Bank für Kirche und Diakonie. Seit über 90 Jahren. Privatpersonen, die unsere christlichen Werte teilen, sind herzlich willkommen.



Bank für Kirche und Diakonie eG – KD-Bank ■ www.KD-Bank.de

Impressum

EKiR . info – ein Service der Evangelischen Kirche im Rheinland für die Mitglieder der Presbyterien
Herausgeberin Evangelische Kirche im Rheinland, Landeskirchenamt
Pressesprecher Jens Peter Iven (V.i.S.d.P.)
Hans-Böckler-Straße 7, 40476 Düsseldorf
Redaktion Wolfgang Beiderwieden
0211 4562-290
wolfgang.beiderwieden@ekir.de

Vertrieb Angela Irsen
0211 4562-373
angela.irsen@ekir.de
Druck D+L Printpartner GmbH,
Schlavenhorst 10, 46395 Bocholt
Erscheinungsweise alle zwei Monate
im Februar, April, Juni, August,
Oktober und Dezember
Internet www.ekir.info

Verdienstmedaille für Rieke Eulenstein von der Evangelischen Jugend Saar

Foto: Vadym Kofon, Landesjugendring Saar



Rieke Eulenstein (30), Vorstandsmitglied der Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend Saar (aej Saar), hat von Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier die Verdienstmedaille der Bundesrepublik Deutschland erhalten. Die St. Wendelerin engagiert sich maßgeblich im Projekt „Buddeln und Bilden“, bei dem junge Menschen aus dem Saarland, aus Frankreich und Luxemburg gemeinsam das

Gelände der Gedenkstätte Gestapo-Lager Neue Bremm in Saarbrücken pflegen und dabei zugleich etwas über die Geschichte dieses Ortes lernen. Eulensteins Engagement zeige, dass politische Bildung nicht nur in Vortragssälen, sondern auch beim gemeinsamen Buddeln vermittelt werden könne, heißt es in der Würdigung des Bundespräsidenten. Rieke Eulenstein ist auch Mitglied der 12. EKD-Synode.

Martin Engels gibt Amt als Moderator des Reformierten Bundes auf

Martin Engels (39), seit 2015 Moderator des Reformierten Bundes, legt im Herbst sein Ehrenamt nieder. Der rheinische Pfarrer hat im März dieses Jahres die Stelle des Studienleiters des Evangelischen Forums, einer Einrichtung der Erwachsenenbildung im Kirchenkreis Bonn, angetreten. Über seine Nachfolge als Moderator entscheidet die vom 19. bis 21. September in Nürnberg tagende Hauptversammlung des Dach-

verbands der rund 1,5 Millionen evangelisch-reformierten Christinnen und Christen in Deutschland.

Martin Engels war von 2014 bis 2018 Projektleiter für das Reformationsjubiläum 2017 in der Evangelischen Kirche im Rheinland und zuvor unter anderem Projektleiter des Ausstellungsprojekts „Gelebte Reformation – Die Barmer Theologische Erklärung“ an der Gemarker Kirche in Wuppertal-Barmen.



Foto: EKiR/Niemeyer

„Jetzt ist die Zeit der Gnade und zwar auch und gerade an den Orten und in den Situationen, in denen es schwierig ist.“

Präses Manfred Rekowski in einer Andacht bei der Präsentation der langfristigen Projektion der Kirchenmitglieder und des Kirchensteueraufkommens am 20. Mai 2019 in Bonn